

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günther Maleuda, Dr. Christa Luft, Eva-Maria Bulling-Schröter, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/6868 und 13/6869 (Materialband) –**

Agrarbericht 1997

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Agrarbericht der Bundesregierung 1997 zeigt ein weiteres Mal, daß der Auftrag des Landwirtschaftsgesetzes und die Zielstellungen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU verfehlt worden sind. Die Einkommen in der Landwirtschaft wurden nicht an die vergleichbarer Einkommensgruppen herangeführt, die wirtschaftliche Situation für eine größer werdende Zahl von Betrieben verschlechtert sich und zwingt sie zur Aufgabe ihrer Tätigkeit, die Probleme bei der Weiterführung der EU-Agrarreform nehmen zu. Die Positionen über die zukünftige Agrarpolitik bei den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, den Partnern im GATT/WTO, aber auch bei den bäuerlichen Interessenvertretungen sind heftig umstritten. In Erwartung der Auseinandersetzungen bei der bevorstehenden GATT/WTO-Runde hält auch die Bundesregierung ein möglicherweise vorhandenes Konzept für ihre zukünftige Agrarpolitik zurück. Dadurch wächst die Unsicherheit bei den Bauern, werden wirtschaftliche Entscheidungen behindert.
2. Die mit dem Agrarbericht 1997 vorgenommenen Änderungen bei der Charakteristik der Haupterwerbsbetriebe und die Zusammenfassung der Betriebsformen aus den alten und den neuen Bundesländern verschlechtern die Möglichkeit einer differenzierten Analyse der tatsächlichen Situation. Die Ableitung entsprechender differenzierter Konsequenzen für die Agrarpolitik wird dadurch nicht möglich. So beträgt z. B. die durchschnittliche Betriebsfläche der Haupterwerbsbetriebe jetzt 48 ha. Im Vorjahr wurden für Westdeutschland noch 39 ha und für Ostdeutschland 123 ha ermittelt.

3. Die durch die Bundesregierung und die EU gesetzten Rahmenbedingungen zwingen die landwirtschaftlichen Betriebe zu einer weiteren, noch stärkeren Spezialisierung in der Tier- und Pflanzenproduktion (Rückgang gegenüber 1993 bei der Anzahl der Milchviehbetriebe um 11,3 %, bei Betrieben der Mastschweinproduktion um 15,2 %, bei Betrieben mit Sauenhaltung um 19,9 % und bei Betrieben mit Legehennenhaltung um 10,9 %; parallel dazu ein drastischer Rückgang der Anzahl der Kulturen in der Fruchtfolge, besonders in Ostdeutschland). Dadurch erhöht sich das unternehmerische Risiko. Es tritt eine stärkere Einkommensdifferenzierung zwischen den Betrieben bei Marktschwankungen ein. Die Belastungen von Mensch und Umwelt verstärken sich.
4. Die Agrarpolitik der Bundesregierung hat die Abhängigkeit der Landwirtschaft und der Ernährung der Bevölkerung vom Weltmarkt weiter verstärkt. Die Bundesrepublik Deutschland ist der größte Nahrungsgüterimporteure der Welt. Zugleich steigen die Nahrungsgüterexporte. Mit dieser Wirtschaftsstrategie werden die regionalen Stoffkreisläufe weiter zerstört, wird die Landwirtschaft der Nahrungsgüterexportindustrie untergeordnet. Das Agrareportkonzept verdrängt andere Konkurrenten vom Markt und zerstört damit deren Produktionskapazität. Dieses Konzept ist nicht geeignet, den Hunger auf der Welt wirksam zu bekämpfen. Die Exportabhängigkeit der Ernährungsindustrie und die Reglementierung der Agrarproduktion durch die EU verstärkt den Druck auf die Bauern, der Einführung des Euro zuzustimmen.
5. Die im Agrarbericht 1997 ausgewiesene Steigerung der Gewinne in den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben um 6,6 % resultiert mit 2,9 % aus dem Struktureffekt der Flächenaufstockung der Betriebe. Von dem Gewinn von 53 973 DM je Betrieb verbleiben nach Abzug von Investitionen, Steuern, Versicherungen und Sozialbeiträgen sowie der Ausgaben für Alttenteiler und nach Hinzurechnung von außerbetrieblichen Einkünften durchschnittlich noch 35 036 DM (65 % des Gewinns) als verfügbares Einkommen. Das sind 20 601 DM je Familien-Arbeitskraft. Hinter diesem Durchschnitt verbergen sich aber bei „kleinen“ (ca. 30 ha) bzw. „größeren“ (ca. 90 ha) Betrieben Gewinne von 36 718 bzw. 88 976 DM je Betrieb oder 26 257 bzw. 57 465 DM je Arbeitskraft. Da die Betriebsgrößen vom Norden Deutschlands nach Süden hin kleiner werden, hat das entsprechende Konsequenzen für die Einkommenssituation der Bauern, die auch nicht durch die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete kompensiert werden. Noch größer ist die Differenziertheit, wenn man die Betriebe aus dem obersten Viertel beim Gewinn dem untersten Viertel gegenübergestellt. Die Gewinne betragen in diesen Betrieben 108 344 bzw. 9 794 DM je Betrieb. Diese Differenziertheit schlägt auch unmittelbar auf die Wachstumschancen der Betriebe durch. In fast 40 % der Haupterwerbsbetriebe der Bundesrepublik Deutschland war laut Agrarbericht die Eigenkapitalentwicklung negativ, d. h. es wurde Eigenkapital reduziert. Durchschnittlich

ergibt sich bei den Haupterwerbsbetrieben eine negative Eigenkapitalrentabilität.

6. Die Agrarbetrieben in den neuen Bundesländern haben sich weiter stabilisiert. Es gibt allerdings keinen Grund, daraus eine Umverteilung von Fördermitteln abzuleiten. Von den Agrarbetrieben, die in der Form juristischer Personen arbeiten, sind 18 % mit einem Jahresüberschuß plus Personalkosten von unter 30 000 DM je Arbeitskraft existentiell gefährdet. Auch die 37,3 % der Unternehmen, die zwischen 30 000 bis 40 000 DM je Arbeitskraft erwirtschafteten, sind noch nicht aus der Gefahrenzone. Wenn von einem weiteren Umstrukturierungsprozeß dieser Unternehmen gesprochen wird, dann muß er vor allem gerichtet sein:

- auf die Erhaltung der Arbeitsplätze und der Produktionskapazitäten,
- auf den ökologischen Umbau der Agrarproduktion,
- auf eine Revitalisierung der mit der Tierproduktion verbundenen Stoffkreisläufe und des ländlichen Raums.

Die in der Form juristischer Personen wirtschaftenden Agrarbetriebe in den neuen Bundesländern führen ihre Arbeit in zunehmendem Maße nach den vom Bundeslandwirtschaftsminister formulierten bewährten Prinzipien bäuerlichen Wirtschaftens durch, wie

- eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Eigentums- oder Pachtflächen,
- breit gestreutes Eigentum an Grund und Boden,
- umweltverträgliche und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, kostengünstige Wirtschaftsweise,
- Bindung der Tierhaltung an den Boden und
- verantwortungsvoller Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren.

Diese Prinzipien sind kein starres Schema. Sie bedürfen der ständigen Vervollkommnung.

7. Der Agrarbericht der Bundesregierung prognostiziert für das Wirtschaftsjahr 1996/97 wieder einen Rückgang der Unternehmensgewinne. Trotzdem führt die Bundesregierung weitere Streichungen im Agrarhaushalt durch, sie hält für 1997 gegebene Zusagen im Zusammenhang mit dem Währungsausgleich in Höhe von 138,5 Mio. DM nicht ein und will die Landwirtschaft mit höheren Steuern belasten. Da ein hoher Prozentsatz der Agrarausgaben auf gesetzlichen Verpflichtungen beruht, reduziert sich der Handlungsspielraum für neue Vorhaben auf ein Minimum. In den Bundesländern Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und allen neuen Bundesländern, außer Brandenburg, sind die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe im Jahre 1997 vollständig durch die in den Vorjahren zugesagten Vorhaben gebunden.

Die Bundesregierung nimmt den sich beschleunigenden Kurs der Zerstörung von Existenzen in der Landwirtschaft in Kauf. Sie prognostiziert für die Zukunft einen Rückgang der erwerbstätigen Personen in der Landwirtschaft von jährlich 20 000 bis 50 000.

Der Rückgang der in die sozialen Sicherungssysteme der Landwirte Einzahlenden vollzog sich 1996 schneller als von der Bundesregierung geplant. Dadurch belastet der Verdrängungswettbewerb den Agrarhaushalt 1996 zusätzlich mit über 70 Mio. DM, obwohl schon fas 4,5 Mrd. DM für Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte und zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit geplant waren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Bei der zukünftigen Vorlage der Agrarberichte ist nicht nur die aktuelle Situation in der Landwirtschaft zu beschreiben. Es sind verstärkt die Maßnahmen darzustellen, die von der Bundesregierung ergriffen wurden, um die sich aus dem Landwirtschaftsgesetz ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Zugleich sollte sie maßnahmenbezogen abrechnen, welche Ergebnisse erreicht wurden. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die sich vollziehende soziale Differenzierung in der Landwirtschaft und auf Maßnahmen zu richten, die gleiche Entwicklungschancen für die Menschen im ländlichen Raum sichern. Dazu ist das Testbetriebsnetz weiter auszubauen.
2. Der Prozeß der Herstellung der deutschen Einheit bedarf der besonderen Aufmerksamkeit der Bundesregierung. Dazu ist in zukünftigen Agrarberichten eine differenzierte Datenbasis und Einschätzung der Entwicklung in den alten und neuen Bundesländern bereitzustellen. Notwendig sind Daten über die Verflechtungs- und Kooperationsbeziehungen zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben, den vor- und nachgelagerten Bereichen sowie die Ausgliederung bzw. Integration von Arbeitsprozessen in landwirtschaftlichen Unternehmen. Die Analyse der Entwicklung der landwirtschaftlichen Unternehmen ist um eine Analyse der Entwicklung ländlicher Räume zu ergänzen. Sie muß eine Aussage für die zukünftig verstärkt notwendige Integration der Agrarpolitik in die Regionalpolitik liefern, zeigen, wie flächendeckende Landbewirtschaftung, gleiche Lebensbedingungen und Entwicklungschancen sowie die Verbesserung der Umweltbedingungen gesichert werden.
3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit dem nächsten Agrarbericht ein Gesamtkonzept für die zukünftige Agrarpolitik vorzulegen, das vor allem folgende Anforderungen erfüllt:
 - differenzierte Analyse der Agrarentwicklung in den vergangenen Jahren und der objektiven Tendenzen und Folgen einer marktwirtschaftlich bestimmten Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft;
 - Charakterisierung der internationalen Entwicklung der Wirtschaft, der aus der Ernährungs-, Umwelt- und Roh-

stoffsituation in der Welt erwachsenden Anforderungen an die Agrarproduktion und der Möglichkeiten zur Realisierung einer gerechten und nachhaltigen Welthandelsordnung; dazu ist der profitorientierte Kampf um Marktanteile durch ein System langfristiger Handelsverträge zum gegenseitigen Vorteil zu ersetzen;

- Konzipierung einer Agrarentwicklung, die sich zunehmend an dem Prinzip der Nachhaltigkeit und des Umweltraums orientiert und Zukunftschancen für nachfolgende Generationen ermöglicht;
 - Verknüpfung der Agrar- mit der Regionalpolitik sowie Verknüpfung der Agrar-, Umwelt- und Sozialpolitik;
 - Gestaltung solcher Rahmenbedingungen, die es den Betrieben ermöglichen, ihr Einkommen am Markt zu erwirtschaften und nur in Ausnahmefällen Ausgleichszahlungen erfordern;
 - Agrarförderung muß sich in langfristige regionale Entwicklungskonzeptionen einordnen; an die Stelle einer umweltbelastenden Spezialisierung und Intensivierung durch die einzelbetriebliche Förderung ist die Kooperation und Gemeinschaftsarbeit, z. B. in Genossenschaften, zu fördern; landwirtschaftliche Betriebe, die unter Nutzung vorhandener Produktionsmittel neue Arbeitsplätze schaffen und die Ausbildung von Jugendlichen gewährleisten, sind besonders zu unterstützen;
 - der zunehmenden Kombination von Agrarproduktion, Vermarktung, Dienstleistungen und nichtlandwirtschaftlicher Produktion ist auch bei handels- und steuerlichen Regelungen und in der Förderpolitik Rechnung zu tragen;
 - eine flächendeckende Landbewirtschaftung und die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Stoffkreisläufe sind durch ein nationales Konzept der Standortverteilung der Produktion zu fördern; besondere Schwerpunkte bilden dabei die artgerechte Tierhaltung und ihr Wiederaufbau in den neuen Bundesländern;
 - eine wesentliche Verbesserung der Rahmenbedingungen, eine höhere Planungssicherheit, die Vermeidung von Überproduktion agrarischer Erzeugnisse sowie ein exakter Herkunftsnachweis sind durch die Förderung von stabilen Vertragsbeziehungen zwischen den Agrar- und den Verarbeitungsbetrieben sowie dem Handel möglich; die Herausbildung dieser Art der vertikalen Kooperation muß zu einem Schwerpunkt der Agrarpolitik werden.
4. Bei der geplanten Steuerreform ist eine höhere Steuerbelastung für die Landwirtschaft zu vermeiden.
5. Ausgehend von der aktuellen Alterspyramide der landwirtschaftlichen Betriebsinhaber ist durch die Bundesregierung ein Konzept vorzulegen, wie ein störungsfreier Generationswechsel bei den Betriebsleitern unter Berücksichtigung des zukünftigen Strukturwandels und der wachsenden Anforderungen an

die Führung landwirtschaftlicher Unternehmen gefördert werden soll.

Bonn, den 1. Juni 1997

Dr. Günther Maleuda

Dr. Christa Luft

Eva-Maria Bulling-Schröter

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

